AUFNAHME-ANTRAG

Ich möchte zum (Datum): _____ Mitglied im

TSV 1861 e.V. Ostheim vor der Rhön werden.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Sparten/Aktivitäten
Mehrfachnennungen möglich

- ☐ Fussball
- ☐ Kegeln
- ☐ Leichtathletik
- ☐ Ski
- ☐ Tennis
- ☐ Tischtennis
- ☐ Turnen
- ☐ Volleyball
- ☐ PASSIV

Familienmitgliedschaft für:

Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Name/Vorname: _____ geb. am: _____

Bei größeren Familien bitte ein Beiblatt verwenden.

Mandatsreferenz

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins- und Verbandszwecke erforderlich ist. Fotos können nach Abstimmung auf der Homepage und in der Tagespresse eingestellt werden.

SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-ID-Nr.:

(TSV-Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige den TSV 1861 e.V. Ostheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Ostheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Name, Vorname

Anschrift:

IBAN oder Kontonummer
DE _

BIC oder Bankleitzahl

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung an!

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift

Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Ostheim

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des TSV Ostheim fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) werden wie folgt festgelegt:

Jugendliche (bis 18 Jahre)	40,- €
Erwachsene	70,- €
Ehepartner	60,- €
Familie	120,- €
Rentner auf Antrag	55,- €

Studenten können einen reduzierten Beitrag beantragen, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

ACHTUNG: Bedürftige Familien oder Alleinerziehende mit ALG oder anderen Hilfeleistungen prüfen bitte ihren Anspruch auf Kostenübernahme für die Mitgliedschaft im Sportverein.

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr eingeschlossen.

3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und vom Vorstand genehmigt werden.

4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z. Tennistraining o. ä.) können von den Abteilungen bzw. dem Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.

5. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen nach dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.

6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.02. eines jeden Jahres.

7. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,- €.

8. Unkosten, die durch falsche Konten- und Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

1. Vorsitzender Frank Fetzer Stellvertr. Dominik Leutbecher